



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch und Bernd Schröder (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Feste Fehmarnbeltquerung - Folgen für die Region

Wie können nach Fertigstellung einer festen Fehmarnbeltquerung Arbeitsplätze im derzeitigen Fährbetrieb zwischen Puttgarden und Rødby sowie in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen kompensiert werden?

Die Entscheidung über die Einstellung, Reduzierung oder Fortsetzung des Fährbetriebs ist allein eine betriebliche Entscheidung der Firma Scandlines. Bisher hat das Unternehmen angekündigt, den Fährbetrieb auch nach der Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung aufrechtzuerhalten. Es steht mithin überhaupt noch nicht fest, ob und in welchem Umfang es zu Arbeitsplatzverlusten im Fährbetrieb kommen könnte.

Im Rahmen des sog. „Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) für die Entwicklungsachse A 1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung“, das von der Landesregierung mit Mitteln aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert wurde, werden die konkreten regionalwirtschaftlichen Chancen im Zusammenhang mit dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung untersucht. Dabei wurden auch die geschätzten Effekte auf den Arbeitsmarkt dargestellt. Demnach sind während der Bauphase der Fehmarnbeltquerung erhebliche Beschäftigungseffekte zu erwarten. Auch in der Betriebsphase wird weiterhin qualifiziertes Personal benötigt werden. Die Landesregierung rechnet netto mit positiven Arbeitplatzeffekten durch den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung.

Wer trägt das Risiko für die Sicherheit von Gefahrguttransporten auf der Bahn durch Wohngebiete? Werden die anliegenden Kommunen von Mehraufwand für Feuerwehren bzw. THW freigehalten?

Nach § 2 Brandschutzgesetz haben die Gemeinden u.a. die Aufgabe (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe), zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Damit einhergehend haben diese Gemeinden auch die Finanzierung der notwendigen Ausrüstung zu gewährleisten, die durch den Kreis aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert wird. Das THW als Bundeseinrichtung hat in Schleswig-Holstein keine originären Aufgaben bei der Gefahrenabwehr und wird nicht durch das Land finanziert.

Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 5 Brandschutzgesetz ist jeder Kreis verpflichtet, zur Hilfeleistung bei Schadensereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern einen Löschzug „Gefahrgut“ aufzustellen und zu unterhalten. Bei Bedarf werden die örtlichen Feuerwehren durch diesen Löschzug unterstützt, so dass für die Gemeinden an einer Eisenbahnstrecke in aller Regel keine Notwendigkeit besteht, eine entsprechende zusätzliche Ausrüstung vorzuhalten.

Wie können die Belange der Tourismuswirtschaft in größtmöglichem Umfang berücksichtigt werden?

Die Belange der Tourismuswirtschaft wurden bereits sehr früh und umfangreich in die Überlegungen zur größtmöglichen Nutzung der Chancen einer festen Fehmarnbeltquerung und zur Gewährleistung möglichst geringer Beeinträchtigungen in der Bauphase einbezogen. So wurde im Rahmen des REK auch eine Analyse der Auswirkungen der festen Fehmarnbeltquerung auf die regionale Tourismuswirtschaft durchgeführt und Aussagen zu entsprechenden Entwicklungschancen für die Region getroffen. Eine Weiterführung der im Rahmen der Erarbeitung des REK begonnenen Zusammenarbeit und die Umsetzung der im REK enthaltenen Projektskizzen soll im Rahmen des Folgeprojektes „Regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbeltquerung“, das durch das Land ebenfalls mit Mitteln des Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert werden soll, erfolgen.

Im Mai 2009 ist zudem das INTERREG IVa-Projekt „Destination Fehmarnbelt“ des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) angelaufen, dessen Zielsetzung es ist, eine gemeinsame Identität der grenzüberschreitenden Fehmarnbelt-Region sowie eine gemeinsame Vermarktungsplattform und entsprechende Marketingaktivitäten zu entwickeln. Darüber hinaus wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die Erarbeitung eines zukunftsorientierten Tourismusentwicklungskonzepts für die Insel Fehmarn als Grundlage für die touristische Neupositionierung der Insel angeregt.

Auch die mit Vertretern des Landes, des Kreises Ostholstein, der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode besetzte „AG Fehmarnbeltquerung“ hat sich bereits umfassend mit den Auswirkungen einer festen Fehmarnbeltquerung auf den Tourismus auseinandergesetzt und steht diesbezüglich in Kontakt zum Vorhabensträger, der dänischen Projektgesellschaft Femern A/S. Diese hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie die Tourismusbranche aufgrund ihrer Bedeutung für die regionale Wirtschaft sehr ernst nehmen und hat im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ein Gutachten zum Tourismus in Auftrag gegeben.

Im Übrigen ist für die Bauphase der festen Fehmarnbeltquerung ein Baustellenmanagement vorgesehen, um die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und den Tourismus möglichst gering zu halten. Auf Grundlage europäischer und nationaler Rechtsvorschriften ist es z.B. möglich, Grenzwerte für die Baufirmen festzulegen, um die Beeinträchtigungen des Badewassers in der Hauptsaison zu verhindern.